

## ANHANG

*Dieser Anhang zum Registrierungsformular (der "Anhang") wurde für die Zwecke von Artikel 26(4) der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "Prospektverordnung") erstellt. Dieser Anhang ist als eine Einführung zu dem Registrierungsformular zu verstehen.*

*Jede Entscheidung, in Schuldverschreibungen oder derivative Wertpapiere der Emittentin zu investieren, sollte unter Berücksichtigung des Registrierungsformulars durch den Anleger als Ganzes und der Bedingungen der Wertpapiere erfolgen, wie sie im entsprechenden Prospekt oder einem anderen Angebotsdokument dargelegt sind; der Anleger könnte das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren; wenn ein Anspruch in Bezug auf die in einem Registrierungsformular enthaltenen Informationen vor einem Gericht geltend gemacht wird, könnte der klagende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Registrierungsformulars vor Einleitung des Gerichtsverfahrens tragen müssen; die zivilrechtliche Haftung gilt nur für die Personen, die den Anhang einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt haben, jedoch nur dann, wenn der Anhang irreführend, ungenau oder widersprüchlich ist, wenn er zusammen mit den anderen Teilen des Registrierungsformulars gelesen wird, oder wenn der Anhang, wenn er zusammen mit den anderen Teilen des Registrierungsformulars gelesen wird, keine wesentlichen Informationen enthält, um Anlegern bei der Entscheidung zu helfen, ob sie in die Wertpapiere investieren sollen.*

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?
<p><b>Firmensitz und Rechtsform der Emittentin</b> Barclays Bank Ireland PLC (die "<b>Emittentin</b>") ist eine in Irland unter der Unternehmensnummer 396330 eingetragene öffentliche Kapitalgesellschaft. Die Haftung der Anteilseigner der Emittentin ist beschränkt. Die Emittentin wurde am 12. Januar 2005 in Irland gegründet und hat ihren eingetragenen Sitz in One Molesworth Street, Dublin 2, D02 RF29, Irland (Telefonnummer +353 1618 2600). Der Legal Entity Identifier (LEI) der Emittentin lautet 2G5BKIC2CB69PRJH1W31.</p> <p><b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b> Die Emittentin ist Teil der BBPLC-Gruppe. Die Hauptaktivitäten der Emittentin sind die Bereitstellung von Unternehmens- und Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen in der EU, Retail-Banking-Dienstleistungen in Deutschland und Italien sowie Private-Banking-Dienstleistungen für Kunden in der EU.</p> <p>Der Begriff "<b>BBPLC Gruppe</b>" meint die Barclays Bank PLC und ihre Tochtergesellschaften.</p> <p><b>Hauptanteilseigner der Emittentin</b> Das gesamte ausgegebene Stammkapital der Emittentin befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum der Barclays Bank PLC. Das gesamte ausgegebene Stammaktienkapital der Barclays Bank PLC steht im wirtschaftlichen Eigentum der Barclays PLC. Barclays PLC ist die Holdinggesellschaft der Gruppe.</p> <p>Der Begriff "<b>Gruppe</b>" meint die Barclays PLC und ihre Tochtergesellschaften.</p> <p><b>Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin</b> Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind Francesco Ceccato (Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer) und Jasper Hanebuth (Finanzvorstand und Geschäftsführer).</p> <p><b>Identität der Abschlussprüfer der Emittentin</b> Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die KPMG, zugelassene Rechnungsprüfer und registrierte Wirtschaftsprüfer (zugelassener Rechnungsprüfer in Irland), in 1 Harbourmaster Pl, International Financial Services Centre, Dublin 1, D01 F6F5, Irland.</p>
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?
Die Emittentin hat die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahre aus den Jahresabschlüssen der Emittentin für die am 31. Dezember 2021 und 2020 endenden Geschäftsjahre (die " <b>Jahresabschlüsse</b> ") abgeleitet, die jeweils von KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk (mit Ausnahme der Finanzinformationen in dem Abschnitt "*Certain Ratios from the Financial Statements*") versehen wurden.

### Gewinn- und Verlustrechnung

	Stand 31. Dezember	
	2021	2020
	(€m)	
Nettozinsertag.....	312	293
Nettoeinnahmen aus Gebühren und Provisionen.....	771	546
Kredit-Wertabschreibungen/-berichtigungen	97	(280)
Netto-Handelserträge.....	152	41
Gewinn/(Verlust) vor Steuern.....	325	(103)
Gewinn/(Verlust) nach Steuern.....	235	(118)

### Bilanz

	Stand 31. Dezember	
	2021	2020
	(€m)	
Kredite und Forderungen ggü. Banken.....	903	906
Kredite und Forderungen ggü. Kunden.....	13.083	12.143
Gesamtvermögen.....	117.112	134.937
Einlagen von Banken.....	4.252	3.488
Einlagen von Kunden.....	21.382	19.620
Ausgegebene Schuldtitel.....	3.397	2.297
Nachrangige Verbindlichkeiten.....	3.171	1.061
Gesamtes Eigenkapital.....	5.899	4.558

### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Finanzbericht

	Stand 31. Dezember	
	2021	2020
	(%)	
Tier 1 Stammkapital.....	15,5	16,7
Summe regulatorischer Eigenmittel.....	20,8	22,1
CRR Hebelverhältnis <sup>1</sup> .....	6,4	6,3

### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Emittentin hat verschiedene Risiken identifiziert, denen ihre Geschäfte ausgesetzt sind. Wesentliche Risiken sind solche, denen das obere Management besondere Aufmerksamkeit widmet und die dazu führen könnten, dass die Strategie, Ertragslage, Finanzlage und/oder Aussichten der Emittentin, wesentlich von den Erwartungen abweichen. Entstehende Risiken sind Risiken, deren Bestandteile weitgehend unbekannt sind und deren Auswirkungen sich erst über einen längeren Zeitraum herausstellen könnten. Darüber hinaus könnten sich bestimmte Umstände außerhalb der Kontrolle der Emittentin in ähnlicher Weise - obwohl diese im Folgenden nicht näher ausgeführt sind - auf die Emittentin auswirken, insbesondere eine Eskalation des Terrorismus oder globalen Konflikten, Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse.

- **Wesentliche bestehende und entstehende Risiken, die sich auf mehr als ein Hauptrisiko auswirken können:** Zusätzlich zu den wesentlichen und entstehenden Risiken, die sich auf die unten aufgeführten Hauptrisiken auswirken können, gibt es auch wesentliche bestehende und entstehende Risiken, die sich möglicherweise auf mehr als eines dieser Hauptrisiken auswirken können. Diese Risiken sind: (i) die Auswirkungen von COVID-19; (ii) potenziell ungünstige globale und lokale Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitische Entwicklungen; (iii) die Auswirkung von Zinsänderungen auf die Ertragskraft der Emittentin; (iv) das Wettbewerbsumfeld der Bank- und Finanzdienstleistungsindustrie; (v) die regulatorischen Änderungen und Auswirkungen auf das Geschäftsmodell; (vi) die Auswirkung von

<sup>1</sup> Berechnet unter Anwendung der zum Stichtag geltenden IFRS9-Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Referenzwertreformen auf die Emittentin; und (vii) Änderungen von Liefer- und Ausführungsrisiken.

- **Klimarisiko:** Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken stehen sowohl in der EU als auch international zunehmend im gesellschaftlichen, regulatorischen und politischen Fokus. Die Einbindung des Klimarisikos in den Risikorahmen der Emittentin im Einklang mit den regulatorischen Erwartungen und Anforderungen und die Anpassung der Geschäftstätigkeit und Strategie der Emittentin zur Bewältigung der finanziellen Risiken, die sich sowohl aus (i) dem physischen Risiko des Klimawandels als auch aus (ii) dem Risiko des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, könnten erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage und die Aussichten der Emittentin, der Kunden und die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien der Emittentin haben.
- **Kredit- und Marktrisiko:** Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes für die Emittentin, der dadurch entsteht, dass Kunden, Verbraucher oder Gegenparteien ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Emittentin nicht vollständig nachkommen. Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sich in Bezug auf Kreditnehmer und Vertragspartner eines bestimmten Portfolios die Bonität und die Werthaltigkeit von Forderungen ändern können. Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus einer potenziell nachteiligen Veränderung des Wertes der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Emittentin aufgrund von Schwankungen von Marktvariablen ergibt.
- **Treasury und Kapitalrisiko und das Risiko, dass die Emittentin weitreichenden Abwicklungsbefugnissen unterliegt:** Es gibt drei Hauptarten von Treasury- und Kapitalrisiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Diese sind: (1) Liquiditätsrisiko – das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen oder Eventualverpflichtungen zu erfüllen, oder dass sie nicht über die ausreichende Höhe von finanziellen Mitteln und Liquidität verfügt, um ihre Vermögenswerte zu erhalten, was auch durch eine Änderung des Kreditratings beeinflusst werden kann; (2) Kapitalrisiko – das Risiko, dass die Höhe oder die Zusammensetzung des Kapitals der Emittentin nicht ausreicht; und (3) Zinsrisiken im Bankenbuch – das Risiko, dass die Emittentin aufgrund einer Differenz zwischen ihren (nicht handelsbezogenen) Vermögenswerten und Verbindlichkeiten Kapital- oder Ertragsschwankungen ausgesetzt ist. Im Rahmen des Bankensanierungs- und Abwicklungssystems der EU werden den Zuständigen Abwicklungsbehörden erhebliche Befugnisse in Bezug auf die Umsetzung verschiedener Abwicklungsmaßnahmen und Stabilisierungsoptionen bei einem irischen Kreditinstitut oder einer Wertpapierfirma (aktuell einschließlich der Emittentin) eingeräumt (insbesondere die Ausübung von Bail-In Befugnissen), die der Zuständigen Abwicklungsbehörde ermöglicht, bestimmte Forderungen unbesicherter Gläubiger einer zahlungsunfähigen maßgeblichen Gesellschaft abzuschreiben (wobei die Abschreibung zu einer Verringerung dieser Forderungen auf null führen kann) und bestimmte unbesicherte Schuldtitel in Aktien oder andere Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln, wenn die Zuständige Abwicklungsbehörde davon überzeugt ist, dass die entsprechenden Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen.
- **Betriebliches und Modellrisiko:** Betriebliches Risiko ist das Risiko des Verlustes, den die Emittentin infolge von unzureichenden oder fehlerhaften Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder aufgrund von externen Ereignissen erleidet, deren Entstehungsgrund nicht auf Kredit- oder Marktrisiken zurückzuführen ist. Das Modellrisiko ist das Risiko potenziell nachteiliger Folgen aus finanziellen Bewertungen oder Entscheidungen, die aufgrund von fehlerhaften oder falsch angewandten Modellergebnissen und Berichten angestellt bzw. getroffen wurden.
- **Verhaltens-, Reputations- und Rechtsrisiko und rechtliche, wettbewerbsrechtliche und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten:** Das Verhaltensrisiko ist das Risiko der Beeinträchtigung von Kunden, der Marktintegrität, des effektiven Wettbewerbs oder der Emittentin durch die unzulängliche Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich der Fälle eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens. Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung, eine Transaktion, eine Investition, ein Ereignis, eine Entscheidung oder eine Geschäftsbeziehung das Vertrauen in die Integrität und Kompetenz der Emittentin verringert. Die Emittentin agiert in einem stark regulierten Markt, wodurch sie infolge (i) der Vielzahl von

Gesetzen und Vorschriften, die für die von ihr durchgeführten Geschäfte gelten und die sehr dynamisch sind und je nach Jurisdiktion anders ausfallen können und die hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in bestimmten Fällen insbesondere in neuen und sich neu entwickelnden Bereichen unklar sind, und (ii) der diversifizierten und sich weiter entwickelnden Art der Geschäfte und Geschäftspraktiken der Emittentin Rechtsrisiken ausgesetzt ist. In jedem Fall besteht für die Emittentin das Risiko von Verlusten oder der Auferlegung von Geldstrafen, Schadensersatz oder Bußgeldern, falls Mitglieder der Emittentin ihre jeweiligen rechtlichen Verpflichtungen, einschließlich gesetzlicher oder vertraglicher Anforderungen, nicht erfüllen. Rechtsrisiken können auch in Bezug auf eine Reihe der oben genannten Risikofaktoren entstehen.

**"Irische Bail-in Befugnisse"** bezeichnet jede Abschreibungs-, Umwandlungs-, Übertragungs-, Änderungs- und/oder Aussetzungsbefugnis, die von Zeit zu Zeit gemäß den in Irland geltenden und auf die Emittentin anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften oder Anforderungen in Bezug auf die Abwicklung von Banken, Unternehmen von Bankengruppen, Kreditinstituten und/oder Wertpapierfirmen mit Sitz in Irland existiert, insbesondere Gesetze, Verordnungen, Vorschriften oder Anforderungen, die im Rahmen einer Richtlinie der Europäischen Union oder einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden bzw. geänderten Fassung umgesetzt, angenommen oder erlassen wurden, nach denen Verpflichtungen einer Bank, Unternehmen von Bankengruppen, eines Kreditinstituts oder einer Wertpapierfirma oder eines ihrer verbundenen Unternehmen reduziert, aufgehoben, geändert, übertragen und/oder in Aktien oder andere Wertpapiere oder Verpflichtungen des Schuldners oder einer anderen Person umgewandelt werden können.

**"Zuständige Abwicklungsbehörde"** bezeichnet die Central Bank of Ireland, den auf Grundlage der SRM-Verordnung eingerichteten Abwicklungsausschuss (*Single Resolution Board*) bzw. eine andere Behörde, die über Irische Bail-In Befugnisse verfügt oder bei deren Ausübung mitwirken kann.

**"Wertpapiere"** bezeichnet alle von der Emittentin begebenen Wertpapiere, die in einer Wertpapierbeschreibung und gegebenenfalls einer Zusammenfassung beschrieben werden, die, wenn sie zusammen mit diesem Registrierungsformular gelesen werden, einen Prospekt im Sinne von Artikel 6 Absatz 3 der Prospektverordnung oder einen Basisprospekt im Sinne von Artikel 8 der Prospektverordnung oder ein anderes Angebotsdokument, in das dieses Registrierungsformular durch Verweis einbezogen werden kann, bilden.

**"SRM-Verordnung"** bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 in der jeweils aktuellen Fassung.